



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 24. Februar 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0043(NLE)**

**6848/23
ADD 1**

**COASI 47
ASIE 20
POLMAR 9**

VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. Februar 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2023) 92 final - Annex
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik der Philippinen andererseits eingesetzten Gemischten Ausschuss im Zusammenhang mit der geplanten Annahme eines Beschlusses über die Einsetzung eines Unterausschusses für maritime Zusammenarbeit zu vertreten ist

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 92 final - Annex.

Anl.: COM(2023) 92 final - Annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 23.2.2023
COM(2023) 92 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen BESCHLUSS DES RATES

über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik der Philippinen andererseits eingesetzten Gemischten Ausschuss im Zusammenhang mit der geplanten Annahme eines Beschlusses über die Einsetzung eines Unterausschusses für maritime Zusammenarbeit zu vertreten ist

ANHANG

Beschluss Nr. [1]/2023 des Gemischten Ausschusses EU-Philippinen zur Einsetzung des Unterausschusses für maritime Zusammenarbeit und zur Annahme des jeweiligen Mandats

DER GEMISCHTE AUSSCHUSS EU-PHILIPPINEN —

gestützt auf das Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik der Philippinen andererseits (im Folgenden „Abkommen“), insbesondere auf Artikel 48 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik der Philippinen andererseits (im Folgenden „Abkommen“) wurde von der Union mit dem Beschluss (EU) 2017/2414 des Rates vom 25. September 2017¹ geschlossen und trat am 1. März 2018 in Kraft.
- (2) Gemäß Artikel 48 Absatz 3 des Abkommens kann der Gemischte Ausschuss spezialisierte Unterausschüsse einrichten, die ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten unterstützen können, und er kann beschließen, andere spezialisierte Unterausschüsse (wie den Unterausschuss für maritime Zusammenarbeit) oder Gremien einzurichten, die ihn bei der Erfüllung seiner Pflichten unterstützen. Er hat ferner die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Arbeitsweise dieser Ausschüsse oder Gremien festzulegen.
- (3) Um Diskussionen auf Expertenebene zu wichtigen Fragen in den Bereichen zu ermöglichen, in denen das Abkommen vorläufig angewandt wird, können Unterausschüsse eingesetzt werden.
- (4) Der Gemischte Ausschuss hat mit seinem Beschluss Nr. 2 [2020/02] vom 28. Januar 2020 eine Liste von Unterausschüssen erstellt und ihre Mandate angenommen.
- (5) Im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien können sowohl die Liste der Unterausschüsse als auch deren jeweilige Zuständigkeitsbereiche geändert werden.
- (6) Nach Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Gemischten Ausschusses kann der Gemischte Ausschuss Beschlüsse im schriftlichen Verfahren verabschieden, sofern die beiden Vertragsparteien dies vereinbaren.
- (7) Die Einrichtung eines neuen spezialisierten Unterausschusses für maritime Zusammenarbeit würde einen gezielten Dialog über alle Aspekte der maritimen Zusammenarbeit zwischen der EU und den Philippinen erleichtern und die wirksame Umsetzung der Programme für die maritime Zusammenarbeit zwischen den Philippinen und der EU fördern.
- (8) Das Mandat gemäß Anhang B des Beschlusses Nr. 2 [2020/02] des Gemischten Ausschusses vom 28. Januar 2020 sollte ab seiner Einsetzung auch für den Unterausschuss für maritime Zusammenarbeit gelten.

¹ ABl. L 343 vom 22.12.2017, S. 1.

- (9) Damit dieser Unterausschuss seine Arbeit rechtzeitig aufnehmen kann, muss der vorliegende Beschluss im schriftlichen Verfahren erlassen werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziges Artikel

- (1) Es wird ein Unterausschuss für Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt.
- (2) Die Liste der Unterausschüsse in Anhang A des Beschlusses Nr. 2 [2020/02] des Gemeinsamen Ausschusses vom 28. Januar 2020 wird gemäß dem Anhang dieses Beschlusses geändert.
- (3) Nach dessen Einsetzung sollte auch für den Unterausschuss für maritime Zusammenarbeit das Mandat gemäß Anhang B des Beschlusses Nr. 2 [2020/02] des Gemischten Ausschusses vom 28. Januar 2020 gelten.

Geschehen zu...

*Im Namen des Gemischten Ausschusses EU-Philippinen
Der Vorsitz*

...

Anhang
Gemischter Ausschuss EU-Philippinen
Spezialisierte Unterausschüsse

Unterausschuss für Entwicklungszusammenarbeit

Unterausschuss für Handel, Investitionen und wirtschaftliche Zusammenarbeit

Unterausschuss für gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte

Unterausschuss für maritime Zusammenarbeit